

3. Nachlieferung zu den Vergabeunterlagen

Bauherr: Querxenland Seifhennersdorf e.V.

Bauvorhaben: "Bau eines multifunktionalen Mehrzweckgebäude – Neubaus „GUT Drauf Komplex“

Ausschreibung: Los 3: Bauhauptleistung

Vergabe-Nr.: 24009

Vergabe-ID: 3006508

Bieterfragen/Rügen

Bieterfragenkatalog

Stand: 13.08.2024

Lfd.-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort/Aufklärung
01	05.08.2024	<p>LV-Pos. 4.15 Baugrubenaushub incl. Entsorgung</p> <p>- Im Langtext wird auf das Baugrundgutachten hingewiesen, dieses liegt den Ausschreibungsunterlagen nicht bei. Wir bitten diesbezüglich um Zusendung des Baugrundgutachtens.</p> <p>- Aus dem Ausschreibungstext ist nicht ersichtlich, wie der Aushubboden abfallrechtlich z.B. gem. LAGA-Richtlinien einzuordnen ist. Wir bitten diesbezüglich um eine Angabe, was hier bezüglich der Entsorgung zu kalkulieren ist bzw. um Zusendung einer aussagefähigen Bodenanalyse nach abfallrechtlichen Kriterien.</p>	<p>Der Boden der Pos. 4.15 ist in die Kategorie Z0 gem. LAGA einzuordnen. Das Baugrundgutachten wird hiermit als Anlage nachgeliefert.</p>
02	05.08.2024	<p>LV-Pos. 4.20 Zulage Entsorgung Boden >Z1.2</p> <p>- Diese Position ergibt nur einen Sinn bei Klärung der Fragen zur Pos. 4.15. Gemäß Ausschreibungstext Pos. 4.20 wäre demnach der gesamte Boden aus Pos. 4.15 bis LAGA Z1.2 zu kalkulieren ? Außerdem fehlt hier der Zusatz bis zu welcher LAGA-Einstufung die Zulage gilt (z.B. müsste es heißen > LAGA Z1.2 bis LAGA Z2)</p>	<p>Die Zulage der Pos. 4.20 muss richtig lauten Boden größer Z1.2 - Z2. Diese Position ist für die angetroffene Auffüllung vorgesehen.</p>

Lfd.-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort/Aufklärung
03	06.08.2024	<p>LV-Pos. 4.12. Baugrubenverbau</p> <p>im vorliegenden Übersichtplan ist auf der Nord-Ost-Seite des zukünftigen Gebäudes ein Baugrubenverbau und eine Baugrubenböschung gezeichnet (siehe Anlage). Wie soll die Baugrube an dieser Stelle ausgeführt werden ?</p> <p>1. Baugrubenverbau ohne Böschung 2. Böschung ohne Baugrubenverbau 3. Verbau mit reduzierter Kopfhöhe und Böschung</p>	<p>Der Baugrubenverbau soll ohne Böschung errichtet werden.</p>
04	09.08.2024	<p>LV-Pos. 05.92 „Bewehrung, Betonstahlmatte, B500A“ ist die Lieferung und der Einbau sowohl von Lagermatten als auch von Listenmatten beschrieben. Da zwischen Lager- und Listenmatten ein erheblicher Preisunterschied besteht, bitten wir um Ergänzung folgender Angaben zu o. g. LV-Position:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteil Lagermatten - Anteil Listenmatten einachsig - Anteil Listenmatten zweiachsig 	<p>Korrektur zu LV-Position 05.92 Es werden entgegen den Aussagen des Positionstextes ausschließlich Lagermatten verarbeitet.</p>
05	13.08.2024	<p>Positionen 05. 55 und 05. 56 Spannbetondecken</p> <p>Handelt es sich dabei um die Dachdecke über dem Mensabereich A – G – 2 – 4. Leider fehlt uns noch der Schnitt C – C sowie die Statik, u.a. mit Angaben zu den mobilen Faltwänden (Lasten in Parkposition bzw. in geschlossenem Zustand). Bitte reichen Sie uns diese Angaben / Unterlagen noch nach.</p>	<p>Es sind es ist der Deckenbereich im Mensabereich A – G – 2 – 4 gemeint. Die Schnitte liegen den Nachricht bei.</p> <p>Für die Lastannahmen zur Faltwand können folgende Angaben gemacht werden: Eine Faltwandanlage besteht aus 11 Elementen, Höhe 3,55 m, Wandbreite ca. 11,20 m = 39,76 m² (55 kg/m² Faltwand), 2186,80 kg Gesamtgewicht (Parkposition), 198,80 kg je Element, 195,25 kg/lfm Faltwandanlage. Anbei ebenfalls eine Prinzip - Skizze zur Aufhängung der Faltwandschiene. Die Befestigungspunkte am Stahlträger sind Teil der Position. Die Schiene und Befestigungsmittel werden durch den Faltwandhersteller geliefert und montiert und sind nicht Bestandteil der Pos.</p>